

Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung Nr. 1 / 2023



Traktanden

- 1. Kenntnisnahme Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022
- 2. Rechnungsablage 2022
- 3. Revision Polizeigesetz
- 4. Informationen aus den Departementen
- 5. Varia



Traktandum 1

Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022



Traktandum 2

Rechnungsablage 2022



Gesamtergebnis 2022

	Rechnung	Budget
Total Aufwand Total Ertrag	28'071'643.44 27'934'787.46	26'582'600.00 25'856'900.00
Erfolg	-136'855.98	-725'700.00
Total Ausgaben	4'471'270.94	6'803'200.00
Total Einnahmen	1'581'892.80	2'492'200.00
Netto-Investitionen	2'889'378.14	4'311'000.00



Erfolgsrechnung 2022

	Rechnung	Budget	Differenz
T 0 T 4 I	40010== 00		5 00104400
TOTAL	-136'855.98	-725'700.00	-588'844.02
Allgemeine Verwaltung	1'844'262.69	1'607'900.00	236'362.69
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	199'539.91	320'100.00	-120'560.09
Bildung	5'821'751.88	5'907'300.00	-85'548.12
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	422'531.24	399'500.00	23'031.24
Gesundheit	1'768'865.08	1'487'400.00	281'465.08
Soziale Sicherheit	1'315'804.41	1'419'800.00	-103'995.59
Verkehr	1'278'171.96	1'265'500.00	12'671.96
Umweltschutz und Raumordnung	409'331.35	297'200.00	112'131.35
Volkswirtschaft	1'614'782.62	1'707'400.00	-92'617.38
Finanzen und Steuern	-14'538'185.16	-13'686'400.00	-851'785.16



Mehreinnahmen

Einkommenssteuer	CHF	140'000.00
Steuern auf Kapitalabfindung	CHF	122'000.00
Quellensteuer	CHF	91'000.00
Steuern Juristische Personen	CHF	155'000.00
Liegenschaftssteuer	CHF	70'000.00
Handänderungssteuer	CHF	100'000.00
Mietzinsen Liegenschaften FV	CHF	128'000.00
Mietzinsen Pantun	CHF	118'000.00
Total Mehreinnahmen	CHF	924'000.00

Mehrausgaben

Löhne Lehrpersonen (Primar)	CHF	189'000.00
Defizitbeitrag Spital Thusis	CHF	425'000.00
Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften	CHF	103'000.00
Total Mehrausgaben	CHF	717'000.00

Total Differenz, Mehreinnahmen	CHF	207'000.00
i otal bilici cile, McIli cililia illicii	V 111	201 000.00



Investitionsrechnung 2022

	Rechnung	Budget	Differenz
TOTAL	2'889'378.14	4'311'000.00	-1'421'621.86
Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-150'373.00	0.00	-150'373.00
Bildung	1'150'789.49	938'200.00	212'589.49
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-6'250.00	0.00	-6'250.00
Gesundheit	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00
Verkehr	204'923.83	845'000.00	-640'076.17
Umweltschutz und Raumordnung	1'513'073.87	1'726'800.00	-213'726.13
Volkswirtschaft	177'213.95	271'000.00	-93'786.05
Finanzen und Steuern	0.00	530'000.00	-530'000.00

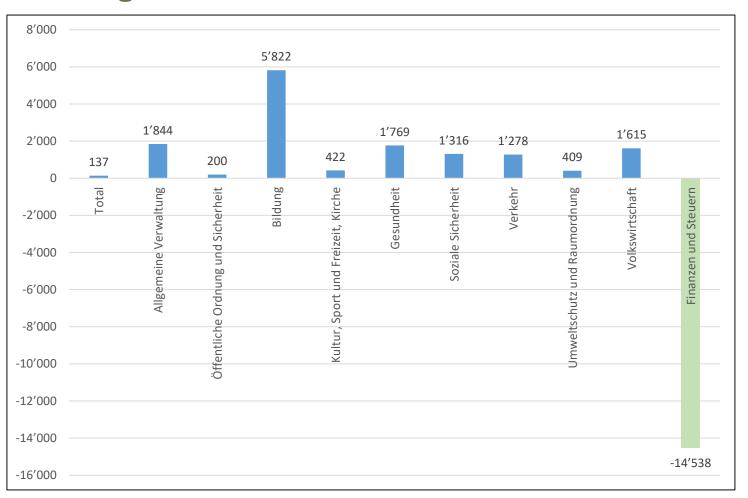


Abweichungen Investitionsrechnung

Total Abweichungen	CHF	1'517'000.00
Salzsilo Werkhof	CHF	150'000.00
Pumpwerk Compogna	CHF	650'000.00
Parkplatz Pantun	CHF	400'000.00
Bushaltestelle Caznerwiesen	CHF	317'000.00

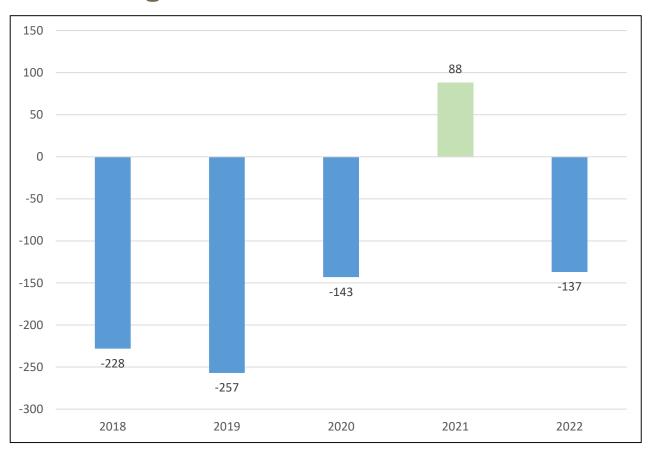


Nettoergebnis 2022 nach Funktionen in TCHF



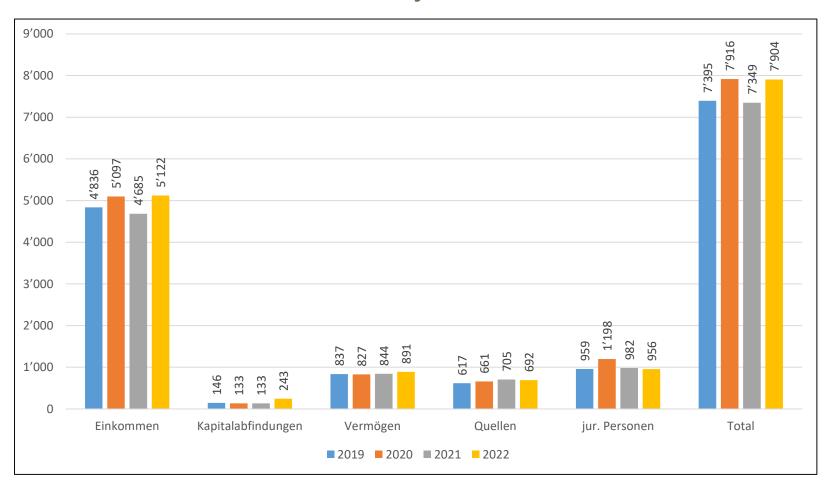


Jahresergebnis in TCHF



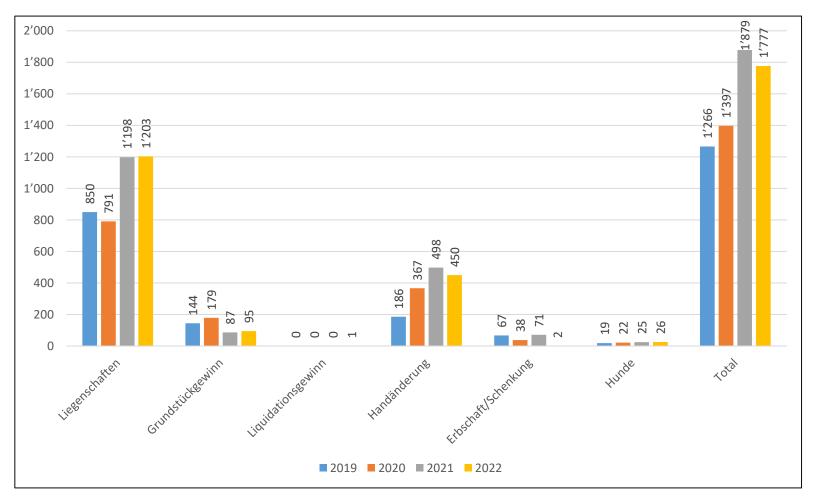


Steuereinnahmen natürliche und juristische Personen in TCHF



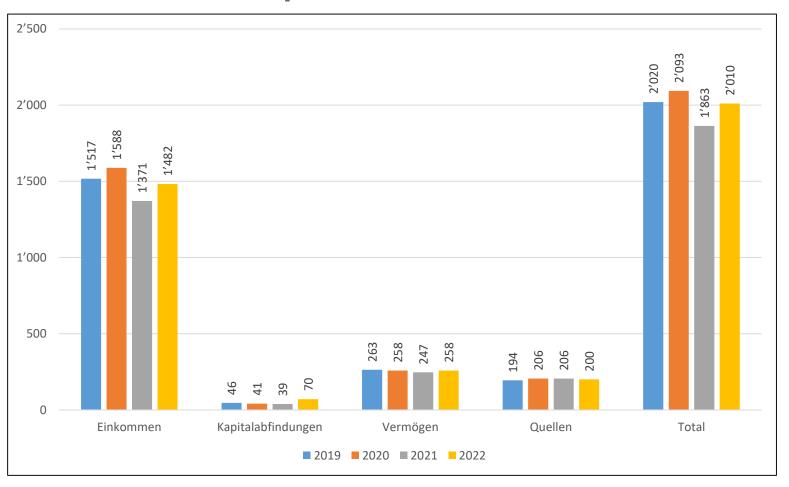


Steuereinnahmen Sondersteuern in TCHF



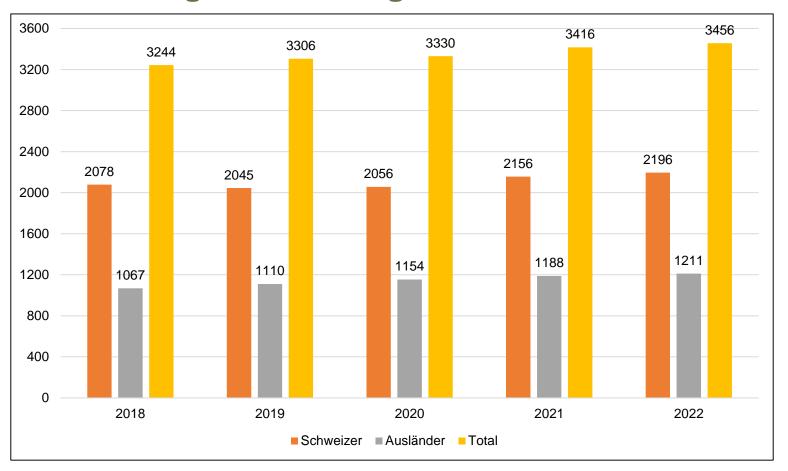


Steuereinnahmen pro Einwohner in CHF



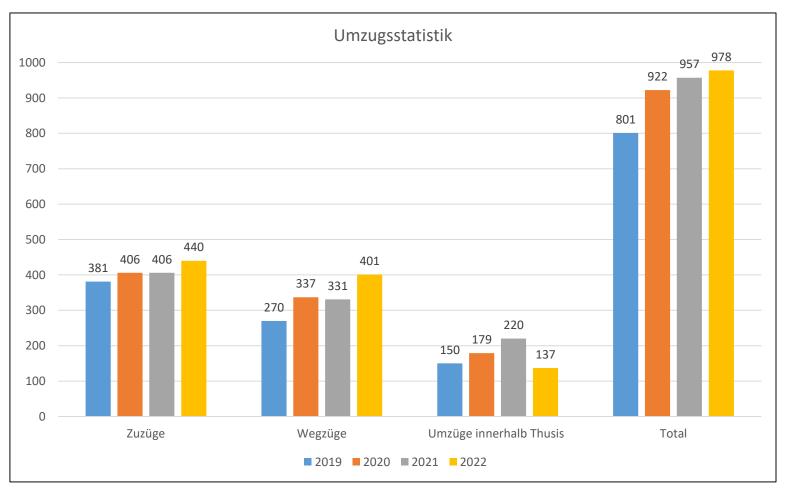


Bevölkerungsentwicklung





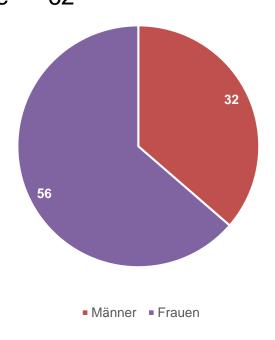
Umzugsstatistik





Beschäftigungsstatistik Gemeinde (inkl. Lehrpersonen)

Total Angestellte 88
Total Vollzeitangestellte 62



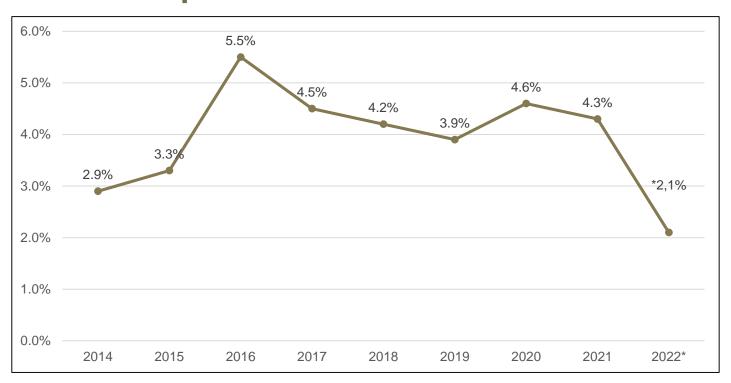


Bildung-Nettoaufwand pro Schüler:in

lahr	Jahr Schüler:innen	Nettoaufw	and in CHF
Jaili		Total	pro Schüler:in
2018	334	5'018'766	15'026
2019	351	5'391'843	15'361
2020	349	5'350'120	15'330
2021	345	5'623'908	16'301
2022	353	5'821'751	16'492



Sozialhilfequote



^{*} provisorisch, Bestätigung durch BfS noch ausstehend



Verbrauchsstatistik - Wasser

Jahr	Verbrauch in m3		Verbrauch in Liter
Jaiii	Total	pro Person	pro Person / Tag
2018	232'612	74	203
2019	223'534	70	192
2020	237'960	74	203
2021	240'064	70	193
2022	232'090	67	184



Verbrauchsstatistik - Abfall

Jahr	Entsorgu	ing in kg
	Total	pro Person
2018	592'396	189
2019	585'314	184
2020	597'321	186
2021	606'976	178
2022	590'577	171

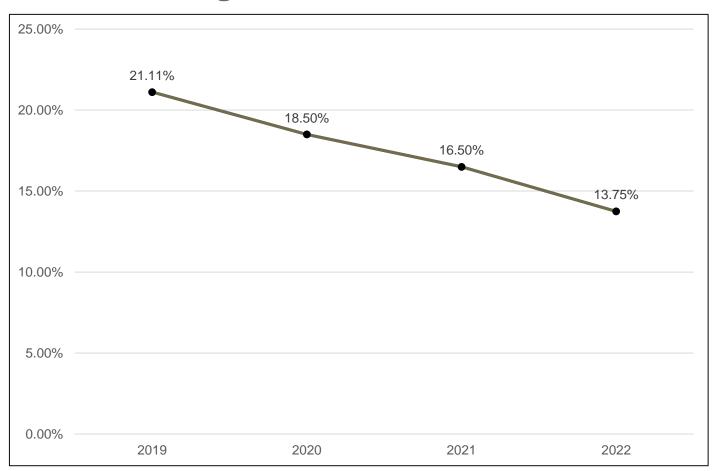


Verbrauchsstatistik - Strom

Jahr	Verbraud	h in kWh
Jann	Total	pro Person
2018	17'154'443	5'288
2019	17'102'118	5'173
2020	17'115'379	5'139
2021	17'582'136	5'147
2022	16'906'611	4'891

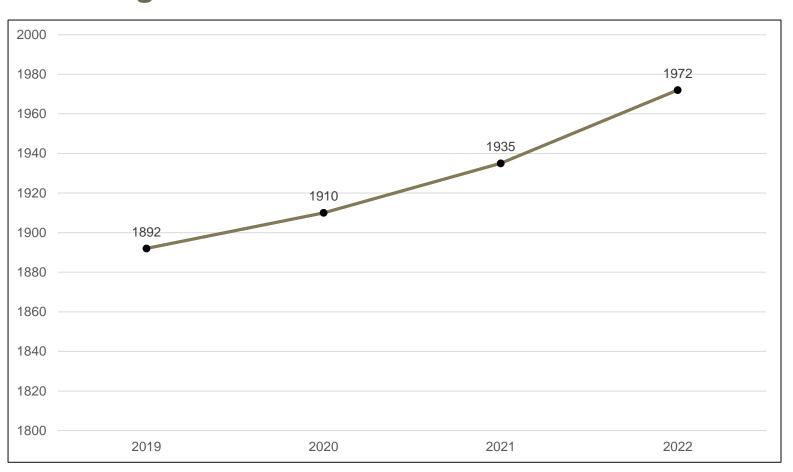


Zweitwohnungsanteil





Wohnungsbestand



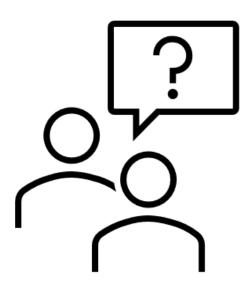


Gesamtergebnis 2022

	Rechnung	Budget
Total Aufwand	28'071'643.44	26'582'600.00
Total Ertrag	27'934'787.46	25'856'900.00
Erfolg	-136'855.98	-725'700.00
Total Ausgaben	4'471'270.94	6'803'200.00
Total Einnahmen	1'581'892.80	2'492'200.00
Netto-Investitionen	2'889'378.14	4'311'000.00



Ihre Fragen





Rechnungsablage 2022

Die Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag,

- a) die vorliegende Rechnung für das Jahr 2022 zu genehmigen;
- b) dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen übrigen Organen Entlastung zu erteilen.



Traktandum 3

Revision Polizeigesetz



Wesentliche Änderungen:

Artikel 18 Feuerwerksverbot

Artikel 20 Videoüberwachung

Artikel 22 Hunde

Artikel 23 Pferde

Artikel 30 Benützungsgebühren öffentliche Parkplätze



Feuer und Feuerwerk

bisher Artikel 16

Feuer entfachen und Feuerwerk

neu Artikel 18 Das Entfachen von Feuer ist verboten, wenn Bauten, Anlagen und Pflanzbestände unmittelbar gefährdet sind (Art. 6 Abs. 1 lit. e Brandschutzgesetz).

Das Abbrennen von Feuerwerk (inkl. Knallkörpern) bedarf einer Bewilligung der Gemeinde (Art. 7 Abs. 1 lit. e Brandschutzgesetz). Keine Bewilligung ist für übliche Feuerwerkskörper zum Jahreswechsel und am Nationalfeiertag erforderlich.

Wenn es die Verhältnisse erfordern, kann der Gemeinderat das Feuern im Freien sowie das (bewilligungsfreie) Abbrennen von Feuerwerk im Rahmen einer Allgemeinverfügung vorübergehend generell beschränken oder verbieten.

- ¹Das Entfachen von Feuer ist verboten, wenn Bauten, Anlagen und Pflanzbestände unmittelbar gefährdet werden.
- ² Grillieren und Feuern ist nur auf den offiziellen Feuerstellen/Grillplätzen, oder im privaten Bereich, wo dies in speziellen und geschützten Einrichtungen erfolgt, zulässig.
- ³ Jegliches Abbrennen von Knallkörpern, Feuerwerken und anderen pyrotechnischen Gegenständen sowie das Steigenlassen von Himmelslaternen sind verboten.
- ^{4.}Vom Verbot ausgenommen sind Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer und Vulkane, soweit sie keine speziellen Lärmeffekte produzieren.
- ⁵ Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin eine Ausnahmebewilligung erteilen. Er kann die Bewilligung mit Auflagen hinsichtlich Zeit und Ort des Feuerwerks sowie Massnahmen oder Kostenbeteiligung zur Beseitigung von Verschmutzungen oder Schäden versehen.
- ⁶ Die Bewilligungsgebühr hat den Aufwand der Gemeinde zu decken, namentlich den Zeitaufwand der Gemeindefunktionäre sowie die Auslagen für Leistungen Dritter wie Beratung durch verwaltungsexterne Fachleute.
- ⁷Beschränkungen aus feuerpolizeilichen oder anderen Gründen der öffentlichen Sicherheit bleiben vorbehalten.



Videoüberwachung

neu Artikel 20

- ¹ Die Bildüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raumes, welche die Personenidentifikation ermöglicht, richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Datenschutzgesetzgebung, insbesondere Art. 3a und 3b des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG).
- ² Die Zuständigkeit für den Erlass einer Allgemeinverfügung nach Art. 3b Abs 2 KDSG liegt beim Gemeinderat.
- ³ Die Veröffentlichung einer Allgemeinverfügung nach Art. 3b Abs. 3 KDSG hat im kommunalen Amtsblatt zu erfolgen. Gleichzeitig ist die Allgemeinverfügung auf der Gemeinde zur Einsichtnahme aufzulegen. Die Frist zur Einreichung einer Stellungnahme beträgt 30 Tage.
- ⁴ Die Überwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums mit Videokameras, welche eine Personenidentifikation nicht zulassen, kann durch den Gemeinderat angeordnet werden.



Hunde

bisher Artikel 19

neu Artikel 22 In Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, auf Kinderspielplätzen, auf Sportanlagen, auf Friedhöfen sowie in öffentlichen Parkanlagen sind Hunde an der Leine zu führen.

Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden.

Hundehalter und -führer haben den Kot ihrer Hunde im gesamten Siedlungsbereich (öffentlicher und privater Grund), auf landwirtschaftlichem Nutzland sowie generell auf und entlang von Strassen und Wegen (inklusive Spazier- und Wanderwegen) unverzüglich zu beseitigen.

- ¹ Auf Kinderspielplätzen und Friedhöfen ist der Aufenthalt von Hunden verboten. Von diesem Verbot ausgenommen sind Invaliden- und Diensthunde.
- ² In Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, auf Sportanlagen sowie in öffentlichen Parkanlagen sind Hunde an der Leine zu führen.
- ³ Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden
- ⁴ Hundehalter und -führer haben den Kot ihrer Hunde im gesamten Siedlungsbereich (öffentlicher und fremder privater Grund), auf landwirtschaftlichem Nutzland sowie generell auf und entlang von Strassen und Wegen (inklusive Spazier- und Wanderwegen) unverzüglich zu beseitigen.



Pferde

neu Artikel 23 ¹ Der Gemeinderat kann Reitwege definieren und für bestimmte Wanderwege oder Strassenabschnitte ein Reitverbot erlassen.

² Pferdemist, der auf Strassen, Wege oder Plätze fällt, ist unverzüglich zu beseitigen.



Ordnungsbussenliste



Synopse Polizeigesetz







Art. 30 Polizeigesetz

Benützungsgebühren öffentliche Parkplätze

06.06.2018



Vorstellung Parkierungskonzept

Jan Braun Verkehrsplaner R+K Büro für Raumplanung



Benützungsgebühren

bisher Artikel 26

neu Artikel 30 Für das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Allgemeines Parkieren

	tagsüber	nachts
Parkplätze Zentrum	1.50/h	1.00/h
Parkplätze zentrumsnah	1.00/h	0.50/h
übrige Parkplätze	0.50/h	_

b) Dauerparkieren ohne reservierte Parkplätze

	tagsüber	nachts
Monatsgebühr	60	60
Jahresgebühr	600	600
Einzelbewilligungen für max. 18h	3	

c) Der Gemeinderat kann

- weniger attraktive Parkplätze ganz oder teilweise gebührenfrei ausgestalten,
- weitere zeitliche, örtliche und/oder persönliche Ausnahmen von der Gebührenpflicht vorsehen, sowie
- die vorstehenden Gebühren periodisch an die Teuerung anpassen.

¹ Für das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Allgemeines Parkieren

Preis / Stunde (24h)	Pauschalpreis ab 10 Stunden bis 24 Stunden
CHF 1.50 bis 2.50/h	
CHF 1.00 bis 2.00/h	CHF 10.00 bis 20.00
CHF 0.50 bis 1.00/h	CHF 5.00 bis 10.00
	Stunde (24h) CHF 1.50 bis 2.50/h CHF 1.00 bis 2.00/h CHF 0.50 bis

b) Dauerparkieren ohne reservierte Parkplätze

Parkkarte

Monatsge bühr	CHF 50.00 bis 70.00
Jahresge	CHF 500.00 bis
bühr	700.00

Die Jahreskarten sind gegenüber den Monatskarten zu vergünstigen.

² Kommunalfahrzeuge sind im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit von der Gebührenpflicht befreit.



Wieso Anpassung Polizeigesetz Art. 30?

- Polizeigesetz nicht mehr auf heutige Probleme und Bedürfnisse ausgerichtet
 - Hohe Parkplatznachfrage
 - Steigende Mobilität
 - Verursachergerechte Kosten
- Flexible Anpassungen zurzeit nicht möglich
- Polizeigesetz entspricht nicht mehr heutigen Gegebenheiten



Polizeigesetz Benützungsgebühren (allgemeines Parkieren)

Aktuell gültige Version

	tagsüber	nachts
Parkplätze Zentrum	1.50/h	1.00/h
Parkplätze zentrumsnah	1.00/h	0.50/h
übrige Parkplätze	0.50/h	

Vorschlag Gemeinderat

	Preis/Stunde (24h)	Pauschalpreis ab 10 Stunden bis 24 Stunden
Parkplätze Zentrum	CHF 1.50 bis 2.50/h	
Parkplätze zentrumsnah	CHF 1.00 bis 2.00/h	CHF 10.00 bis 20.00
Übrige Parkplätze	CHF 0.50 bis 1.00/h	CHF 5.00 bis 10.00

- Bandbreite Gebühren → Gemeinderat erlässt Gebühren innerhalb Bandbreite
- Keine Tag/Nacht Gebühren → entspricht Verursacherprinzip/Gleichbehandlung



Polizeigesetz Benützungsgebühren

(Dauerparkieren ohne reservierte Parkplätze)

Aktuell gültige Version

	tagsüber	nachts
Monatsgebühr	60	60
Jahresgebühr	600	600
Einzelbewilligungen für max. 18h	3	

Vorschlag Gemeinderat

	Parkkarte
Monatsgebühr	CHF 50.00 bis 70.00
Jahresgebühr	CHF 500.00 bis 700.00

■ Bandbreite Gebühren → Gemeinderat erlässt Gebühren innerhalb Bandbreite





06.06.2018



Ausgangslage

Bestehendes Parkierungskonzept aus dem Jahr 2014

- Parkierungskonzept nicht auf heutige Probleme und Bedürfnisse ausgerichtet
- Nicht sämtliche öffentliche Parkierungsanlagen erfasst
- Räumlich beschränkt auf Gebiet Thusis (Teil Mutten fehlt)
- Parkkarten ungenügend geregelt





Ziele Parkierungskonzept

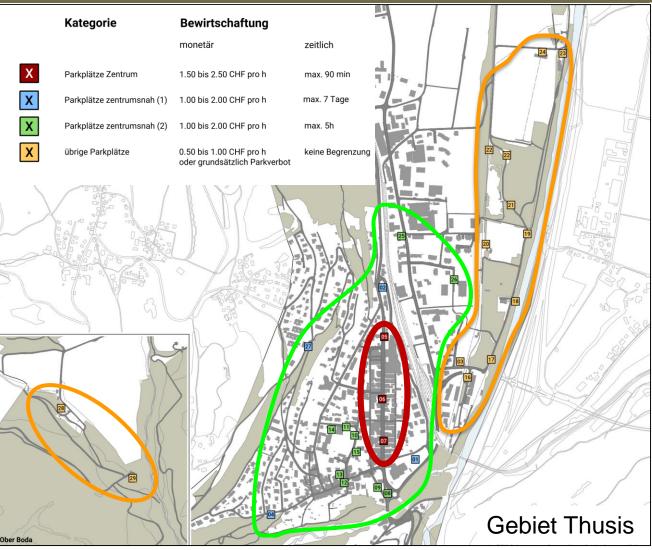
Einfache und verständliche Bewirtschaftung Bewirtschaftung, welches dem Zweck des Verursacherprinzips entspricht

Gleichbehandlung aller PP-Nutzer

Benützung Parkfelder entsprechend ihrer Zweckbestimmung

Regelung Dauerparkierung Verhinderung wildes Parkieren





Parkgebühren



- Kunden Gewerbe
- Hoher Umschlag
- Durch zeitliche Beschränkung und Gebühren Verhinderung Fremdnutzung

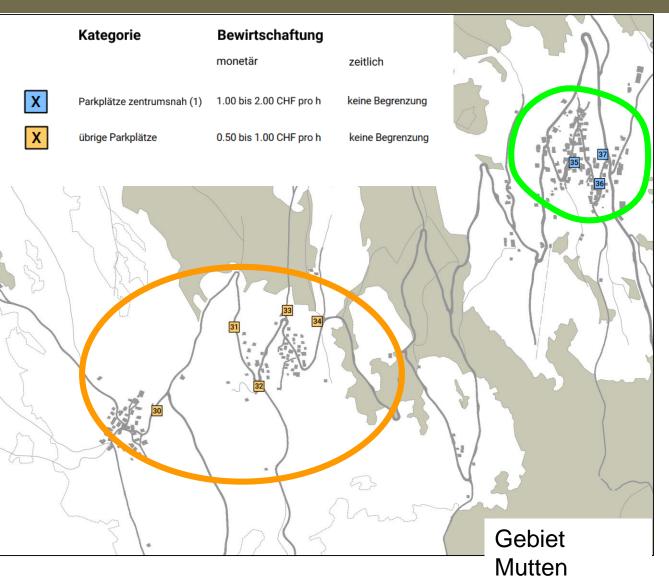


- Diverse Nutzergruppen
- Lenkung Nutzergruppe durch zeitliche Beschränkung (7 Tage / 5h)



- Naherholungssuchende
- Langzeitparkierung
- Reduktion hohe temporäre Nachfrage durch Parkgebühren





Parkgebühren

- zentrumsnah
- GeringesParkplatzangebot
- übrige
- Ausreichendes Parkplatzangebot



- Heute liegen 12 verschiedene
 Parkkarten vor (unterschiedliche
 Gültigkeit/unterschiedliche Gebühr)
- Hoher Kontroll- und Administrationsaufwand ohne grossen Mehrwert
- Vereinfachung Parkkarten





Neue Regelung drei unterschiedliche Parkkarten

Parkkarte A

Tag und Nacht gültig

Bezugsberechtigte: Alle

Parkkarte B

Tag und Nacht gültig

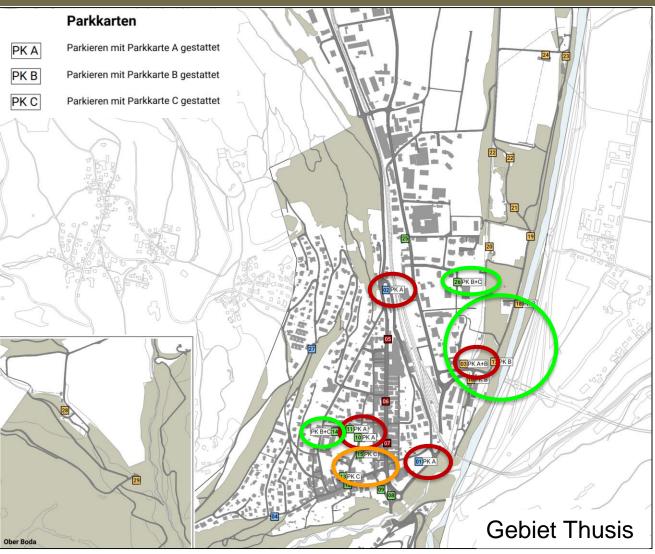
Bezugsberechtigte: Lehrpersonal, Nutzungen Ausbildungszentrum Pantun, Personal Gesundheit Mittelbünden

Parkkarte C

Tag und Nacht gültig

Bezugsberechtigte: Behördenmitglieder







Grössere
 Parkierungsanlagen am
 Siedlungsrand sowie
 Parkierungsanlagen
 nahe Zentrum

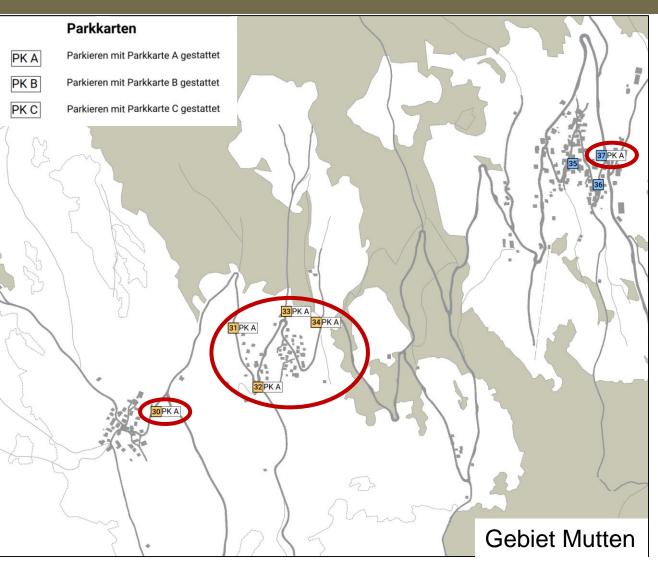
Parkkarte B

- Bei Schulhäusern
- Pantun (Ausbildungszentrum)

Parkkarte C

- Bei Gemeindeverwaltung
- Bei Schulhäusern







 Grundsätzlich auf allen Parkierungsanlagen erlaubt (Ausnahme einzelne Parkfelder)

Parkkarte B und C

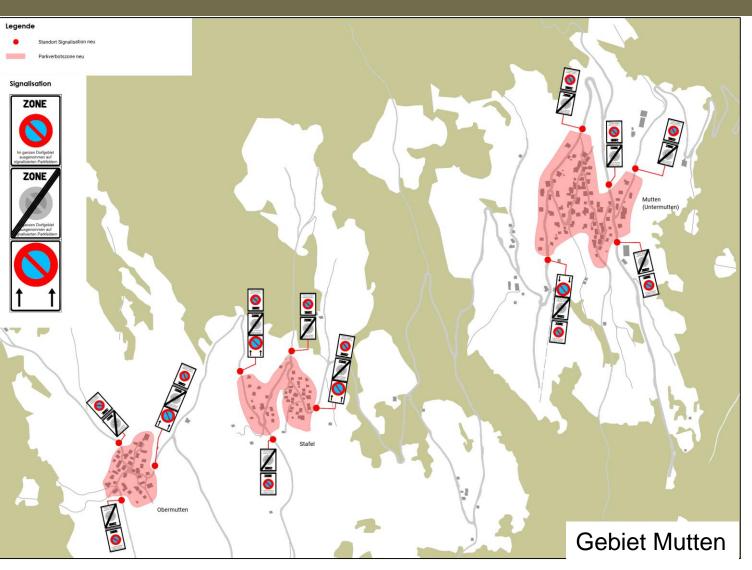
Auf keinen Parkierungsanlagen erlaubt



Parkverbotszone

- Mit Ergänzung monetären Bewirtschaftung Mutten «wildes parkieren» verhindern
- Einführung Parkverbotszone Gebiet Mutten innerhalb bebauter Gebiete «Obermutten», «Mutten» und «Stafel»
- Einführung beidseitiges «parkieren verboten» im Ausserortsbereich





Parkverbotszone

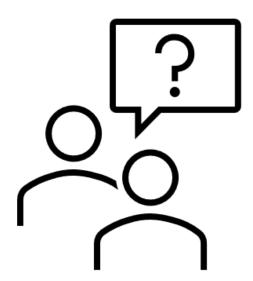


Weiteres Vorgehen





Ihre Fragen





Revision Polizeigesetz

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Revision des Polizeigesetzes zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 zu verabschieden.



Traktandum 4

Informationen aus den Departementen



WC-Anlage Bahnhof Thusis

- Die WC-Anlage kann seit Ende Oktober 2022 genutzt werden.
- Insgesamt 6'436 Eintritte bis zum 1. August 2023.
- Meiste Eintritte in den Sommermonaten.





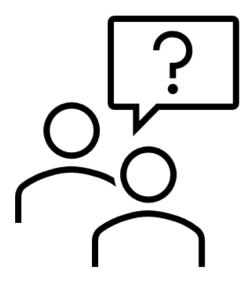


Informationen Allgemeines und Finanzen

- Liegenschaften Finanzvermögen wie weiter?
- Mitarbeitersituation
- Verfassung, Organisationsreglement, Entschädigungsreglement
- Stand Erbschaft Schlössli
- Studienauftrag Bahnhofentwicklung Beteiligung Rhätische Bahn AG
- ÖV-Tageskarten
- Nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 13. Dezember 2023



Ihre Fragen





Auswertung für Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter (ADL)

Marco Cereghetti Kommandant Feuerwehr Thusis



Agenda

- Ersatzbeschaffung
- Einsatzgebiet als ADL Stützpunkt
- Vorstellung des Fahrzeuges
- Praxistest, Stellungen
- Entscheid für Beschaffung



Ersatzbeschaffung





Grund für die Ersatzbeschaffung:

Die aktuelle Autordrehleiter von Thusis ist aus dem Jahre 1995 und somit **28-jährig** (steigende Unterhaltskosten, Ersatzteilebeschaffung, Einsatzsicherheit...).

Ziel der Beschaffung:

Mit der Ersatzbeschaffung wollen wir das technisch sinnvollste Fahrzeug für den Einsatz als Rettungs- und Löschmittel in unserem Einsatzgebiet für die nächsten rund 25 Jahre.



Einsatzgebiet

Als ADL Stützpunkt sind wir nicht nur für das Gebiet von Thusis zuständig, sondern auch für einige Gemeinden und Dörfer FW/Filims mehr, welche oft auch nur beengte Zufahrtsmöglichkeiten Lumbrein haben. Die Gebietszuteilung ist per Regierungsbeschluss definiert. Einsatzgebiete ADL/Hubretter Stützpunkt Beteiligung der GVG mit 50 % an den Beschaffungskosten wegen der Stützpunktaufgabe.



Vorstellung des Fahrzeuges

Scania P420



Gewicht: 18'000 kg Radstand: 3.60 m Länge: 8.31 m Höhe: 3.54 m

Überhang



Der sehr keinen Überhang bringt bei engen Verhältnissen (Gassen usw.) einen grossen Vorteil in der Einsatzmöglichkeit mit sich.

Rettungskorb



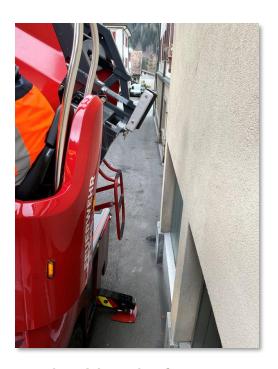
Zulassung für 400 kg oder 4 Personen inkl. Wasserwerfer.











Enge Gasse zwischen der WETA und der Papeterie Roth von der Neudorfstrasse zur KAPO GR PSP Beverin GR hoch.

Auch bei sehr beengten Verhältnissen können schwierige Stellen gut erreicht werden, wie zum Beispiel für eine Personenrettung.

Praxistest, Stellungen







Dank des Knickarmes an der Leiterspitze, eines seitlichen Ausschubes von bis zu 19m und einer maximalen Höhe von 30m kann ein noch grösseres Einsatzspektrum als bisher abgedeckt werden.

Entscheid für Beschaffung

Nach sorgfältiger Auswertung der eingereichten Unterlagen und Einbezug der Praxistests in unserer Region, sind wir zu folgendem Entscheid für die Beschaffung gekommen.

Als geeignetste Autodrehleiter in unserem Einsatzgebiet sehen wir das Fahrzeug in der Kompaktbauweise der

Firma Feumotech

zum Kaufpreis von CHF 950'813,-(Beteiligung GVG mit 50%)

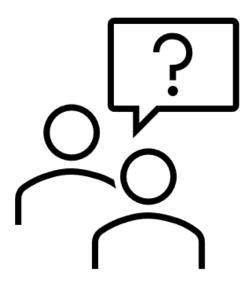


Marco Cereghetti Kommandant Feuerwehr Thusis

dankel



Ihre Fragen





Bündner Schierreportverband

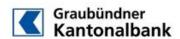
Federaziun Grischuna dal Sport da Tir

Federazione Grigioneze del Tiro Sportivo



Bündner Jugend- und Jungschützentag Schiessstand Rheinau Thusis, 05. August 2023





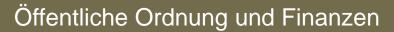






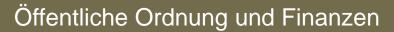












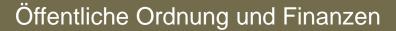




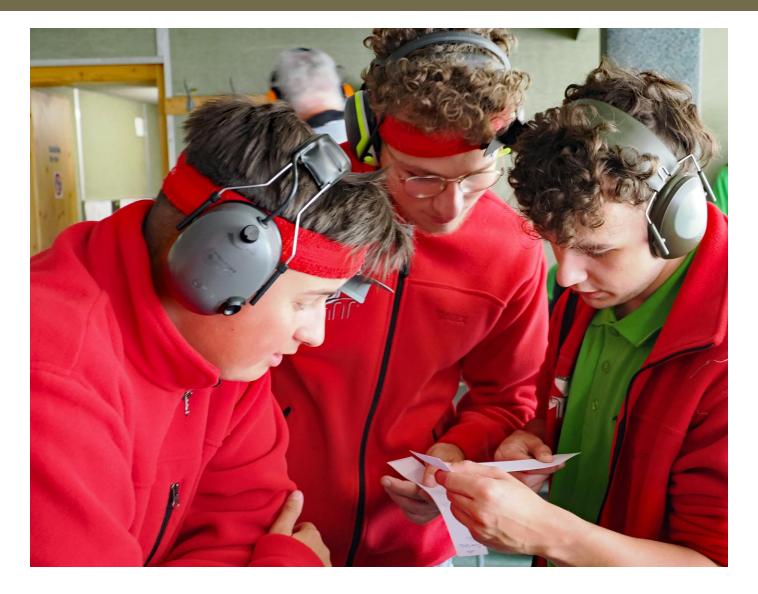


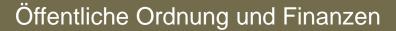




















SCHUTZENFEST CHUR Granbinden 2026



Tradition und Passion. graub nden



Vereinigte Schützengesellschaft Hohenrätien (VSGH)

Armando Zweifel Veia Veglia 17 7412 Scharans

M 079 769 11 27 vsgh.thusis@hotmail.com







Bezug Erweiterung Primarstufe Compogna und Aussicht

- Die Anlage konnte rechtzeitig fertiggestellt werden, so dass zu Beginn des neuen Schuljahrs 2023/24 die Klassenräume bezugsbereit waren.
- Die Schulleitung ist vom Rathaus in die Schulanlage Compogna umgezogen. Dadurch konnten die beschränkten Raumverhältnisse für den Bereich Betriebe gelöst und Abläufe optimiert werden.
- Wie bereits verschiedentlich erwähnt zeigen Erhebungen, dass die Schülerzahlen bei der Oberstufe in den kommenden Jahren stark ansteigen werden. Um diesem Umstand zu begegnen, sind zusätzliche Schulräume zu schaffen.



Ansicht Erweiterung Primarstufe





Aussicht und Planung

- Bei der Oberstufe sind die Raumverhältnisse schon heute am Limit.
 Klassenteilungen sind aufgrund von Überschreitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen unumgänglich geworden.
- Bereits bei der Planung der Erweiterung für die Primarstufe wurden Abklärungen gemacht, wie diesem Umstand begegnend werden könnte.
- Dabei zeigte sich, dass der Raumbedarf der Oberstufe für einen Zeitraum von 7-10 Jahren steigen wird und dann wieder auf den heutigen Stand zurückfällt.
- Daher ist geplant, den fehlenden Schulraum durch provisorisch einzurichtende «Container» auszugleichen. In der nun laufenden Budgetphase für das Jahr 2024 ist bereits in Teilbetrag zu berücksichtigen, um die Planung und ersten Arbeiten abzudecken.

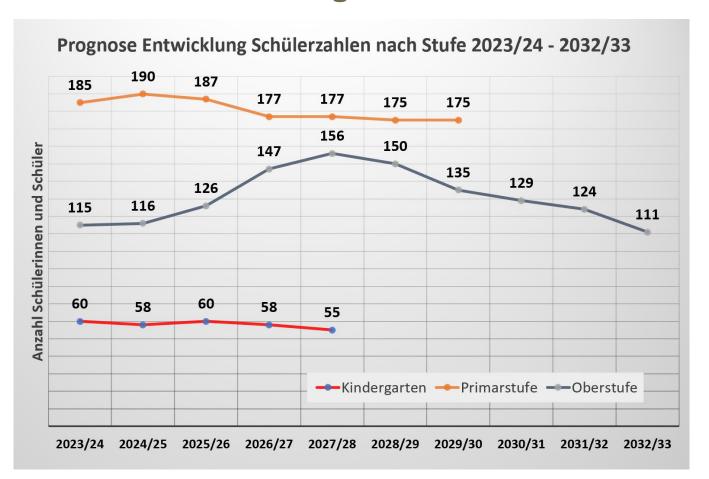


Aussicht und Planung

 Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schüler:innenzahlen der drei Stufen. Mit der Erweiterung der Räume für die Primarstufe, wie auch mit den vier Kindergärten, wurden Puffer geschaffen, die auch grössere Veränderung der Primar- und Kindergartenstufe auffangen können.



Aussicht und Planung

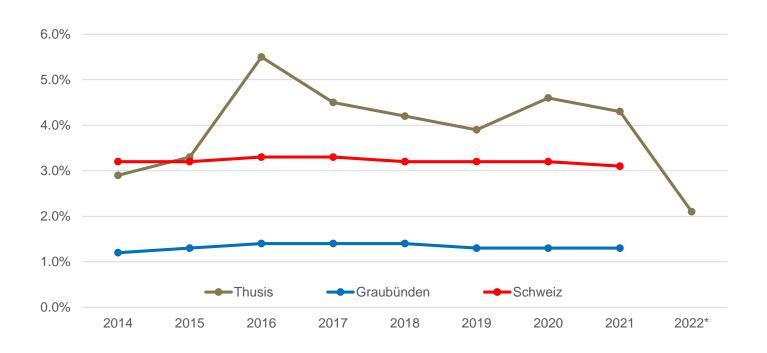








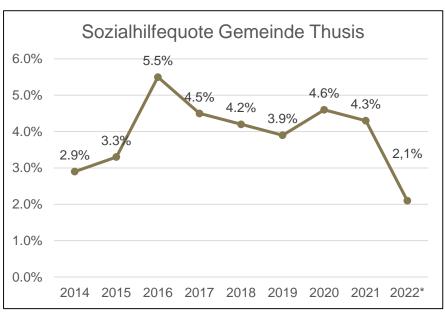
Sozialhilfestatistiken

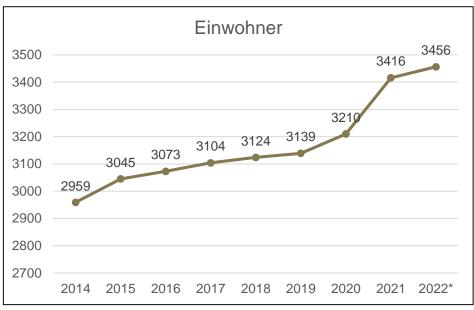


^{*} provisorisch, Bestätigung durch BfS noch ausstehend



Sozialhilfestatistiken

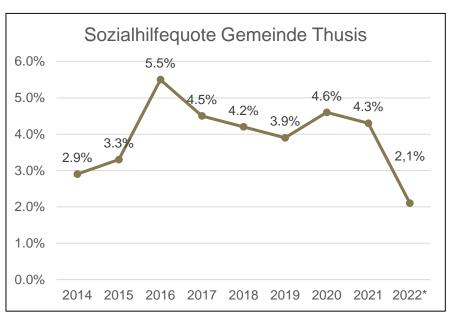


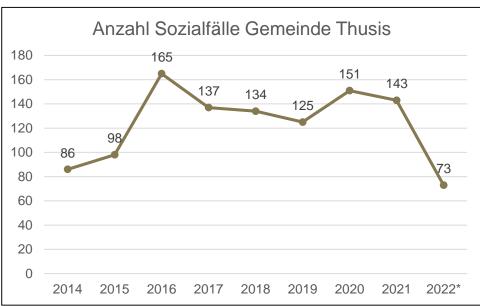


^{*} provisorisch, Bestätigung durch BfS noch ausstehend



Sozialhilfestatistiken

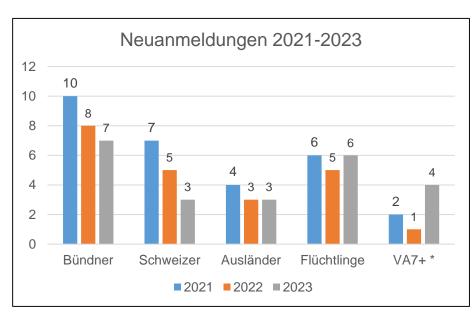


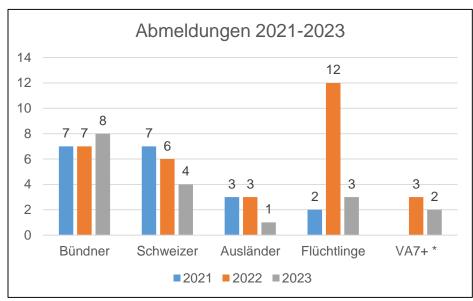


^{*} provisorisch, Bestätigung durch BfS noch ausstehend



Aufteilung nach Herkunft





* Kantonale Unterstützung







Papiersammlung

- Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14.08.2023 beschlossen, die Papiersammlung ab 01.01.2024 nicht mehr durchzuführen, dies aufgrund einer Umstrukturierung und neuer Ausrichtung der Entsorgung.
- Das Papier kann wie bereits jetzt schon, direkt zum Werkhof gebracht werden zu den aktuellen Öffnungszeiten.
- Einwohner, die keine Möglichkeit haben das Papier in den Werkhof zu bringen, dürfen sich bei der Kanzlei melden.
- Die Information wird noch in den amtlichen Mitteilungen und auf der Website der Gemeinde Thusis aufgeschaltet.



Zeitplan Nutzungsplanung (Baugesetz)

Termin	Arbeit
August/September 2023	Verarbeitung und Besprechung des Berichts der Vorprüfung vom Kanton innerhalb der Planungskommission
September/Oktober 2023	Zu klärende Punkte mit dem ARE nachbesprechen
November 2023	Verabschiedung der Nutzungsplanung in der PLK zuhanden des Gemeinderates
November / Dezember 2023	Verabschiedung der Nutzungsplanung im Gemeinderat zuhanden öffentliche Mitwirkung
Dezember 2023 / Januar 2024	2 Wochen vor dem Infoanlass: Information im Pöschtli



Zeitplan Nutzungsplanung (Baugesetz)

Termin	Arbeit
Januar 2024	Infoanlass zur Ortsplanung mit anschliessendem öffentlichen Mitwirkungsbeginn und öffentlicher Auflage
Januar 2024 / Februar 2024	30 Tage öffentliche Auflage und Mitwirkung, während dieser Zeit bieten wir Zeitfenster mit den Experten an
Februar – Juni 2024	Verarbeitung der Anträge aus der öffentlichen Mitwirkung
August 2024	Gemeindeversammlung
November 2024	Urnenabstimmung







Arbeitsstand Äussere Bahnhofstrasse

Ausgangslage

Hangrutsch in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar 2021

Gesamtschaden

Der Gesamtschaden liegt bei ca. CHF 800'000.00

Aktueller Stand

Die Gegenpartei hat den Vergleichsvorschlag abgelehnt

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde unternimmt nächste Schritte damit die Verjährungsfrist unterbrochen wird



Posthaltestelle Caznerwiesen

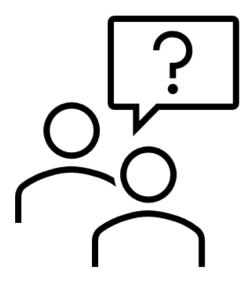
- Kantonale Verfügung vorhanden
- Einsprachen wurden abgelehnt und die Baubewilligung erteilt



Verkehrserhebung

- Bericht Auswertung Verkehrserhebung Mitte August 2023 erhalten
- Ausgewertete Strassen: Neudorfstrasse, Compognastrasse, Heinzenbergstrasse und Hasensprungstrasse
- Gesamtverkehrskonzept im 2024







Traktandum 5

Varia